

Praxisbegleitsystem zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit im ASD des Jugendamtes

Arbeitsbericht 2008

Hans Leitner, Dipl. Päd.

Karin Troscheit, Dipl. Päd.

Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg, Start gGmbH

Oranienburg, 26. Februar 2009

1. Auftrag

2. 5. Praxisbegleitsysteme

Praxisbegleitsysteme sollen zur Stützung der Facharbeit in Krisensituationen und zur Aufarbeitung von erfolgreichen Prozessen oder auch von Misserfolgen mit dem Ziel weiterentwickelt werden, auch misslingende Praxis als Lernprozesse zu verstehen und Transfers von Lernprozessen in andere Jugendämter zu ermöglichen. Dazu gehören die Erweiterung des bereits laufenden Projekts zur Qualitätsentwicklung im ASD, die Überprüfung und Weiterentwicklung der Facharbeit von anderen überregional tätigen Trägern, Verbesserung der Akzeptanz von Supervision, In-House-Beratung der Jugendämter mit dem Ziel der Verfahrensklärung und Qualitätssicherung sowie zur Entwicklung von Kooperationsbeziehungen. Mittelfristiges Ziel der Implementation von Praxisbegleitsystemen ist die Entstehung von Netzwerken der beteiligten ASD und der Fachkräfte zum Erfahrungsaustausch, zur Praxisreflektion und zur gegenseitigen kollegialen Beratung sowie der Weitergabe von erfolgreichen Konzepten von Qualitätsentwicklung und -sicherung. In-House-Beratung bietet in diesem Zusammenhang die Gelegenheit, die Beratungsangebote und die Weiterentwicklung der Praxis konsequent an den Ausgangssituationen der jeweiligen ASD zu orientieren und durch die Entwicklung individueller, passgenauer Lösungsansätze die Akzeptanz der Praxisbegleitung deutlich zu erhöhen.

1

Dieser durch den Beschluss der Landesregierung Brandenburg initiierte Auftrag wurde im Jahr 2008 analog fortgeführt.

2. Umsetzungen

Zur Gewährleistung der Praxishnähe des zu erarbeitenden Angebotsprogramms wurden mit allen Jugendämtern bedarfsermittelnde Gespräche geführt, um:

- vor dem Hintergrund des jeweiligen konzeptionellen Standes im Umgang mit Kinderschutz bzw. Kindeswohlgefährdung,
- die externen Unterstützungsbedürfnisse in den Kontext der jeweiligen vorhandenen Praxis in den einzelnen Jugendämtern einordnen und darauf passgenau ausrichten zu können.

Von den Gesprächen wurden entlang eines Gesprächsleitfadens Arbeitsprotokolle erstellt, die den einzelnen Jugendämtern zur Rückkoppelung sowie gegebenenfalls zu Ergänzungen und Korrekturen zur Verfügung gestellt wurden. Diese Arbeitsprotokolle bilden die inhaltliche und strukturelle Grundlage für das Angebotsprogramm.

¹ Programm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit im Land Brandenburg, Kabinettsbeschluss 4/2733 vom 28. März 2006

Die aufbereiteten erhobenen Unterstützungswünsche sind so in die Programmkonzeption eingeflossen, die sich zusammenfassend im Wesentlichen auf drei strategische Arbeitsansätze beziehen.

1. Entwicklung und Qualifizierung von Verfahren, Handlungsleitlinien und Vereinbarungen
2. Initiierung u. Entwicklung von Kooperation u. Netzwerkarbeit
3. Einzelfallbearbeitung und -beratung

2.1 Die Rahmenbedingungen 2008

Jedem Jugendamt im Land Brandenburg konnten in Fortsetzung der Landesförderung zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes auch für das Jahr 2008 jeweils bis zu 3 Tage (2007 je 5 Tage) Unterstützung und Begleitung zur Umsetzung von Vor-Ort-Aktivitäten durch externe Fachexperten/innen angeboten werden. Inhaltliche Schwerpunkte sollten sich auf die genannten Entwicklungsaufgaben, vorrangig auf die Aufarbeitung / Bearbeitung von Einzelfällen und Netzwerkarbeit beziehen.

Zum Praxisbegleitsystem ist den Jugendämtern ein konkretes Angebot zugegangen. Alle 18 Jugendämter haben auf das Angebotsschreiben der Fachstelle Kinderschutz vom 31.01.2008 bis zur gesetzten Frist Ende Februar, in zwei Fällen im März bzw. April, ihr Interesse bekundet, die Praxisbegleitung mit bis zu 3 Experten-Tagen in Anspruch zu nehmen.

In der Mehrzahl der Interessensbekundungen wurden bereits inhaltliche Vorstellungen über die Programmgestaltung mitgeteilt.

Dazu gehörten die entsprechende Auswahl aus einem Experten/innen- Pool einschließlich der Fachstellen-Mitarbeiter/innen sowie ein folgender Kontrakt mit der FACHSTELLE KINDERSCHUTZ über die zu erbringenden Leistungen.

Zu dem Angebot gehörte auch die Liste der externen Expertinnen und Experten, die bis dahin von der Fachstelle Kinderschutz für eine Mitwirkung gewonnen worden waren. Insgesamt **11 Expertinnen und Experten** wurden von den Jugendämtern nachgefragt. Die vertragliche Verpflichtung der Experten/innen erfolgte durch die FACHSTELLE KINDERSCHUTZ im Rahmen der Vereinbarung mit den Jugendämtern.

Des Weiteren standen zusätzlich Beratungs- und Begleitungsleistungen zur kompetenten Bewältigung von krisenhaften Situationen zu Verfügung. Diese konnten neben dem bestehenden Kontrakt im Einzelfall kurzfristig über die FACHSTELLE KINDERSCHUTZ abgerufen

werden. Dieses Angebot wurde durch neun Jugendämter in Anspruch genommen. Insgesamt fanden 17 **Beratungstermine im Rahmen der Krisenberatung** statt, davon 6 Coachingtermine mit Leitungskräften, 9 Einzelberatungen mit der fallzuständigen ASD-Fachkraft sowie 2 Termine zur Politikberatung.

Die konkreten inhaltlichen und terminlichen Abstimmungen mit den Jugendämtern und den Expert/innen erfolgten im laufenden Jahr durch die Fachstelle Kinderschutz mit Schwerpunkt im ersten Halbjahr 2008, letzte Details klärten die von der Fachstelle vorgeschlagenen Expert/innen. Durch dieses Verfahren wird eine große Flexibilität in der prozessbetonten Gestaltung der Praxisbegleitung für jedes Jugendamt ermöglicht, die auch sich verändernde Bedürfnisse aus der jeweiligen Situation des einzelnen Jugendamts weitgehend berücksichtigen kann.

Die Verteilung der Veranstaltungstermine hatte 2006 und 2007 oft zu Engpässen zum Jahresende hin geführt. Der Hinweis im Angebotsschreiben 2008, dass alle Veranstaltungstermine bis zum Beginn der Sommerpause terminiert und bei allen späteren Terminierungen nur noch 1,5 Tage verfügbar sein sollten, hat die Terminplanung tatsächlich ein wenig gestrafft. Dennoch haben im ersten Halbjahr 2008 nur ein Drittel (27) aller Veranstaltungen stattgefunden, zwei Drittel (58) wurden im Zeitraum September bis November durchgeführt. Es ist anzunehmen, dass bei entsprechender Finanzierungssicherheit eine frühere Information über die Fortführung der Praxisbegleitung im folgenden Jahr zu einer günstigeren Terminverteilung über das ganze Jahr führen könnte. Dies ist insbesondere auch deshalb wünschenswert, weil die Mehrzahl der Veranstaltungen inzwischen von den START – Mitarbeiter/innen und weniger von externen Expert/innen durchgeführt werden.

Insgesamt wurden 2008 mit **18 Jugendämtern Kontrakte im Umfang von 54 Expertentagen** abgeschlossen. Im Rahmen der letztlich realisierten **56 Begleittage** fanden insgesamt **85 Vor-Ort-Veranstaltungen** statt. Ein Drittel der Veranstaltungen (27) fand ganztags statt, zwei Drittel halbtags. Im Vergleich zu 2007 hat sich damit das Verhältnis von halbtägigen (gut ein Drittel) zu ganztägigen Veranstaltungen (knapp zwei Drittel) umgekehrt. Die halbtägigen Vor-Ort-Termine sind angesichts der Entfernungen im Land Brandenburg zeitlich besonders aufwendig und fahrtkostenintensiv. Jedoch entsprechen sie dem jeweiligen inhaltlichen Bedarf und den zeitlichen Abkömmligkeiten der Teilnehmer/innen.

Von den 85 Vor-Ort-Terminen wurden 66 von den Start-Mitarbeiter/innen wahrgenommen, 19 von externen Expert/innen.

. Die überwiegende Mehrzahl der Jugendämter nahm von den insgesamt möglichen Expertentagen alle 3 Tage in Anspruch.

2.2 Die Inhalte

Um einen Vergleich mit dem Vorjahr zu ermöglichen, wurde die inhaltliche Struktur nach drei Entwicklungsaufgaben und diesen zugeordneten Themenkreisen wie in 2007 beibehalten:

1. Entwicklung, Qualifizierung und Evaluation von Verfahren, Handlungsleitlinien und Vereinbarungen
 - 1.1 Evaluation von Verfahren / Handlungsleitlinien bei KWG im ASD anhand bzw. unter Einbeziehung von Fallreflexionen
 - 1.2 Umsetzung und Qualifizierung der Vereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII mit Trägern der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
2. Entwicklung u. Qualifizierung von Kooperation und Netzwerkarbeit
 - 2.1 innerhalb der Jugendhilfe
 - 2.2 Fachübergreifende Kooperationsnetze / Vernetzung und Gremien unter Einbeziehung von Fallreflexionen
3. Fallreflexionen mit Aufarbeitung von Einzelfällen

Dabei sind die zuzuordnenden Veranstaltungen nicht ohne weiteres trennscharf hinsichtlich der genannten Themenfelder, so zum Beispiel:

Wenn Einzelfälle bearbeitet werden, um das vorhandene Verfahren zum Kinderschutz zu überprüfen, so sind dies eben auch Einzelfallreflexionen, unter Einbeziehung von „Fehlern“ und gelungenen Verläufen.

Wenn Einzelfallreflexionen dazu führen, gelungene und misslungene Aspekte der Fallbearbeitung festzustellen, wird auch das Verfahren auf seine Qualitätssicherung und Praktikabilität hinterfragt und gegebenenfalls auch die Kooperation und Vernetzung beleuchtet (z.B. Informationswege, Hinzuziehung weiterer Fachkompetenz).

Wenn Fachkräfte auf regionaler Ebene anhand von Einzelfallberatungen ihre Fachberatung in der Region qualifizieren, so stellt sich auch immer die Frage nach der Wirksamkeit

der strukturellen Konzeption sowie nach Kooperation und Vernetzung in der Region und ggf. nach überregionaler ergänzender Fachkompetenz.

Wenn Fachkräfte des ASD gemeinsam mit Fachkräften von Trägern Risikodiagnostik thematisieren, so geht es nicht nur um fachliche Qualifizierung, sondern auch um die Qualifizierung von Kooperation und Konkretisierung von Trägervereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII.

Wenn es um Kooperation und Netzwerkarbeit geht, sind es oft Einzelfälle oder besonders zu beachtende „Fallgruppen“ wie psychisch kranke Eltern, an denen die bislang entwickelten Strukturen der Zusammenarbeit überprüft und gegebenenfalls angepasst werden können.

Das bedeutet keineswegs eine Beliebigkeit der thematischen Schwerpunkte, macht aber deutlich, dass andere Themenbereiche zwangsläufig involviert werden.

Darüber hinaus fällt auf, dass nur in wenigen Veranstaltungen die Teilnehmerschaft ausschließlich aus den Fachkräften des ASD oder des Jugendamtes gestellt wurde. Die Mehrzahl der Veranstaltungen bezieht andere Träger der Jugendhilfe und/oder Tätigkeitsfelder außerhalb der Jugendhilfe mit ein.

Unter der Entwicklungsaufgabe „...Kooperation und Netzwerkarbeit“ waren 22 Tage bzw. 28 Veranstaltungen den fachübergreifenden Kooperationsnetzen gewidmet. Dazu gehörten

die Planung und Durchführung von 7 Fachtagen wie „Sicherung des Kinderschutzes“, „Kooperation zwischen Jugendhilfe und Familiengerichten“, „Hilfen von Anfang an“, „3. Präventionstag“, „Fachtag Kinderschutz“,

die Vorbereitungen zum Aufbau eines Frühwarnsystems,

die Vorbereitung von spezifischen Kooperationsstrukturen des Jugendamtes mit Bereichen wie Soziales, Gesundheit und Schulen mit dem Ziel, Kooperationsvereinbarungen abzuschließen,

die Konkretisierung und Qualifizierung bestehender fach- und institutionsübergreifender Kooperationsstrukturen,

die strukturelle Weiterentwicklung bestehender Netzwerke (z.B. regionale Arbeitskreise Kinderschutz),

die Gründung eines professions- übergreifenden AK Kinderschutz.

Im Jahr 2008 haben sich die Interessen der Jugendämter an den drei oben genannten Entwicklungsaufgaben im Verhältnis zu 2007 deutlich von der Entwicklungsaufgabe 1 („...Verfahren, Handlungsleitlinien und Vereinbarungen“) hin zur Entwicklungsaufgabe 2 („...Kooperation und Netzwerkarbeit“) verschoben:

Mit 27 Begleittagen in 34 Veranstaltungen nimmt 2008 die Entwicklungsaufgabe „Entwicklung und Qualifizierung von Kooperation und Netzwerkarbeit“ den am meisten gefragten Schwerpunkt ein. Dieser Schwerpunkt nimmt knapp die Hälfte der Begleittage (48,2%) oder zwei Fünftel (40%) der Veranstaltungen ein. 17 Jugendämter haben sich hieran beteiligt. Im Vergleich: 2007 wurden 36 Begleittage (42%) von nur 11 Jugendämtern genutzt (Platz 2).

2008 nimmt die Entwicklungsaufgabe 1 „Entwicklung, Qualifizierung und Evaluation von Verfahren, Handlungsleitlinien und Vereinbarungen“ den dicht folgenden zweiten Platz ein: 22 Begleittage in 27 Veranstaltungen umfassen knapp zwei Fünftel Begleittage (39,3%) oder ein Drittel aller Veranstaltungen (33 %). 12 Jugendämter haben sich beteiligt.

Im Vergleich: 2007 wurden 40 Begleittage (47%) von 11 Jugendämtern genutzt (Platz 1).

Den deutlich abgeschlagenen dritten Nachfrageplatz (ein Achtel der Begleittage) nimmt auch 2008 die Entwicklungsaufgabe 3 „Fallreflexionen mit Aufarbeitung von Einzelfällen“ mit 7 Begleittagen (12,5%) in 7 Veranstaltungen (8,2%) ein. 4 Jugendämter waren beteiligt.

Im Vergleich: 2007 wurden 10 Begleittage (11,8%) von 5 Jugendämtern genutzt (ebenfalls Platz 3). Davon sind 3 Jugendämter identisch mit der Inanspruchnahme im Jahr 2008.

Die Akzentverschiebung von 2008 zu 2007 zwischen den ersten beiden Entwicklungsaufgaben ist ein Ausdruck davon, dass in den Jugendämtern die Evaluation der Verfahren etc. in 2007 im Wesentlichen durchgeführt wurde, der erkannte Veränderungs- und Qualifizierungsbedarf in 2008 mit Angeboten der Qualitätsverbesserung (z.B. Risikoabschätzung, Datenschutz, Genogrammarbeit, Gesprächsführung bei KWG-Verdacht) und/oder erneuten Überprüfung der Veränderungen (z.B. Optimierung von Verfahrensabläufen) nachverfolgt worden ist.

Ähnliche „Nacharbeiten“ waren für die Zusammenarbeit mit den Trägern in Folge der abgeschlossenen Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII zu verzeichnen. Hier ging es um die Besonderheiten in verschiedenen Trägerbereichen (Kitas, Tages- und Vollzeitpflege) und

um Themen der Qualitätsverbesserung (z.B. Wunsch- und Wahlrecht, Risikoabschätzung, Rolle und Aufgaben der insoweit erfahrenen Fachkraft) oder quer zu den Trägerbereichen um Überprüfung/ Konkretisierung der Trägervereinbarungen. Das Thema Trägervereinbarungen umfasst selbstverständlich auch immer die Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern und ist insofern auch als Teil der Netzwerkarbeit zu verstehen.

Die weitgehend zunächst abgeschlossenen Prozesse der internen Strukturierung in den Jugendämtern zum Umgang mit Kinderschutzfällen machte Raum frei für die Weiterbearbeitung des Themas Kooperation und Netzwerkarbeit. Unter Bezug auf die Erhebung der FACHSTELLE KINDERSCHUTZ zum Stand der Kooperation und Netzwerkarbeit ist ohnehin festzustellen, dass die durch das Landesprogramm zur Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit und die Landesempfehlungen zur Zusammenarbeit im Kinderschutz beförderte Entwicklung von allen Jugendämtern initiativ betrieben worden ist.

Darüber hinaus setzten sich auch bewährte Zusammenarbeitsformen der ASD-Leiter/innen fort, die von der FACHSTELLE KINDERSCHUTZ unterstützt wurden, z.B.: die gemeinsame (3 Jugendämter) Planung und Durchführung eines Fachtags „Jugendhilfe und Familiengerichte“, der Austausch von Kooperationsvereinbarungen mit Bereichen außerhalb der Jugendhilfe, die Vorbereitung einer Arbeitshilfe zum Kinderschutzrelevanten Umgang mit suchtabhängigen Eltern.

3. Arbeitsergebnisse

In Bezug auf die Wirkung des Praxisbegleitsystems können auch 2008 zwei grundsätzliche Einschätzungen vorgenommen werden.

Zum einen kann zum „Nutzungsverhalten“ der Jugendämter gegenüber dem Angebot der Fachstelle Kinderschutz festgestellt werden, dass die (Weiter-) Entwicklung von Praxisbegleitsystemen in den Jahren 2006 - 2008 in allen Jugendämtern des Landes Brandenburg offensiv betrieben wurde. Die Inanspruchnahme zeigt deutlich, dass es in den Jugendämtern einen erkennbaren Bedarf, aber auch eine große Bereitschaft gab, die Praxis des Kinderschutzes im eigenen Verantwortungsbereich weiterzuentwickeln. Die Einbeziehung der freien Träger der Jugendhilfe und anderer Bereiche in viele der durch die Fachstelle begleiteten Prozesse zeigt zudem, dass diese Entwicklungsprozesse in der Mehrzahl auf die Schnittstelle zwischen öffentlichem und freiem Träger der Jugendhilfe abzielten sowie 2008 weiter verstärkt kooperations- und netzwerkorientiert ausgerichtet waren.

Zum anderen konnten im Rahmen der Entwicklung konkreter Inhalte von Praxisbegleitsystemen durch die Fachstelle Kinderschutz zahlreiche inhaltliche und methodische Aspekte lokalisiert werden, die sich in ihrer „Anwendung und Wirkung“ auf verschiedene Ebenen der Kinderschutzarbeit beziehen lassen. Dabei wurde verständlicher Weise deutlich, dass verschiedene Bereiche in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Prozess der Hilfeplanung stehen und durch die Fokussierung auf das Thema Kinderschutz eine Präzisierung erfahren haben. Die Zusammenstellung der Elemente eines Praxisbegleitsystems im Arbeitsbericht „Praxisbegleitsysteme 2007“ ist auch für die weitere Perspektive gültig:

Die konkrete Situation einer Kindeswohlgefährdung in den Mittelpunkt stellend beziehen sich die Elemente eines Praxisbegleitsystems (inhaltliche Differenzierung s. bericht 2007) auf:

- die direkte Arbeit am Fall, im Sinne der unmittelbaren Bearbeitung,
- die indirekte Fallarbeit, im Sinne der Reflexion bereits beendeter Fälle,
- die Ebene der konzeptionellen Arbeit und der Sicherung von Rahmenbedingungen,
- die Ebene der kommunalen Jugendhilfe- und Sozialpolitik.

Als Ausblick für das Jahr 2009 können diese Elemente eines Praxisbegleitsystems vervollständigt und im Sinne eines „Werkzeugkoffers“ für die weitere Qualifizierung der Kinderschutzarbeit in den Jugendämtern ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

Ebene der Fallbearbeitung

- *Expertise / Gutachten*
im Sinne einer fachlichen und strukturellen Erweiterung der Informationsgewinnung im Zuge der Risikoabschätzung unter Nutzung externer Kompetenzen,
- *Fallsupervision*
im Sinne einer speziellen, durch externe und unabhängige Kompetenz gesicherten Fallreflexion im Zuge der Selbstreflexion der fallzuständigen Fachkraft und/oder des Zusammenwirkens mehrerer Fachkräfte,
- *Indikatoren gestütztes Verfahren der Risikoabschätzung*
im Sinne eines „leitfadengestützten“ und prozessorientierten Handlungsrahmens für die Hand der Fallzuständigen Fachkraft und als Möglichkeit einer strukturierten Reflexion und Überprüfung/Kontrolle sowie „Qualitätssicherung des Prozesses der

- Risikoabschätzung im Rahmen der kollegialen Beratung und/oder der Fachaufsicht durch Leitung,
- Insoweit erfahrene Fachkraft
im Sinne verbindlicher Standards mit Blick auf die erforderlichen Kompetenzen dieser Fachkräfte, deren Aufgabenprofil und deren Einsatz,
 - Kollegiale Beratung
im Sinne einer qualifizierten und strukturierten Umsetzung der Rechtsnorm aus §8a Abs. 1, die das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos bestimmt,
 - Krisenmanagement
im Sinne der verbindlichen Absicherung insbesondere personeller Rahmenbedingungen, von Zuständigkeit und Verantwortung sowie Öffentlichkeitsarbeit in akuten Situationen der Kindeswohlgefährdung,
 - Melde- und Informationssystem
im Sinne einer absichtsvollen sowohl proaktiven als auch reaktiven Informationsgewinnung als Grundlage für ein rechtzeitiges und angemessenes Handeln der Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes mit Blick auf die gesamte öffentliche Verwaltung, Fachkräfte und Institutionen anderer Bereiche und auf die breite Öffentlichkeit,
 - Moderation
im Sinne einer interessenunabhängigen „Instanz“ insbesondere zur Abklärung unterschiedlicher fachlicher oder individueller Positionen im Zuge der Risikoabschätzung und folgenden Hilfe- bzw. Schutzplanung zwischen Fachkräften und dieser zu Betroffenen,
 - Rechtsberatung
im Sinne eines verbindlichen und zeitnahen „Nachfrage- und Beratungssystems“ für die fallzuständige Fachkraft,
 - Schutzplanung
im Sinne eines „Planungsinstrumentes“ in erster Linie der handelnden Fachkräfte unter Beteiligung der Personensorgeberechtigten und jungen Menschen, jedoch in Abgrenzung gegenüber der Hilfeplanung zur unmittelbaren Sicherung des Kindeswohls ggf. auch „gegen“ diese,

Ebene der Fallnachbereitung

- *systematische Fallreflexion*

im Sinne einer verbindlichen jugendhilfeinternen „Nachbetrachtung“ aller Kinderschutzfälle mit dem Ziel der Bewertung der Bearbeitung des Einzelfalls und der systematischen Aufdeckung fachlicher und struktureller Vorzüge und Defizite zur Praxisentwicklung,

- *Kompetenzteam*

im Sinne einer planmäßigen fach-, kompetenz- und trägerübergreifenden Reflexion an Hand ausgewählter Fälle aus verschiedenen Handlungsfeldern mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Qualifizierung des gesamten Hilfe- und Schutzsystems einer Region insbesondere mit Blick auf die Kommunikation und Kooperation der verschiedenen Systeme und Verfahren,

- *Supervision*

im Sinne einer speziellen durch externe und unabhängige Kompetenz gesicherten handlungsfeldübergreifenden Feldreflexion an hand von Fallbeispielen mit Blick auf die Verbesserung des Zusammenwirkens mehrerer Bereiche,

Konzeptebene

- *Ehrenamt*

im Sinne des gezielten lebensweltorientierten Einsatzes engagierten und kompetenten Bürger/innen (Paten) für genau zu bestimmende Aufgaben im Rahmen der Begleitung z. B. von „Risikofamilien“ unter Sicherung einer qualifizierten Auswahl und Begleitung,

- *Evaluation und Weiterentwicklung*

im Sinne einer planmäßigen und kontinuierlichen Reflexion erarbeiteter Verfahren, Standards und Strukturen und deren Fortschreibung,

- *Fortbildung und Qualifizierung*

im Sinne eines Leitungsinstrumentes für ein zumindest mittelfristigen Organisations- und Personalentwicklungskonzept,

- *Handlungskonzept des ASD*

im Sinne eines Teils des Gesamtkonzeptes des Jugendamtes und des ASD als verbindliche Beschreibung und Vereinbarung zur Erledigung der gesetzlich bestimmten Aufgaben zur Sicherung des Kindeswohls und der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen,

- *Konzept Jugendamt*

im Sinne der Bestimmung von Handlungsgrundsätzen, von Vorgaben und einer Handlungsorientierung für die Arbeit des ASD,

- *Kooperationsvereinbarungen*
im Sinne verbindlicher Vereinbarungen mit anderen als in § 8a Abs. 2 bestimmten Kooperationspartnern zur Sicherung des Kindeswohls im Einzelfall und zur Schaffung allgemeiner Rahmenbedingungen für ein das Kindeswohl sicherndes soziales Umfeld,
- *Qualitätshandbuch des ASD*
im Sinne eines Handlungskonzeptes des ASD auf der Grundlage der unmittelbaren Vorgaben des Gesamtkonzeptes des Jugendamtes,
- *Vereinbarungen*
im Sinne der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages aus § 8a Abs. 2 zur entsprechenden und speziellen Wahrnehmung des Schutzauftrages durch Fachkräfte freier und privater Träger der Jugendhilfe,

Ebene der Kommunalpolitik

- *Informationsplattform*
im Sinne der Schaffung eines zentralen handlungsfeldübergreifenden Informationspools für Fachkräfte und Bürger/innen u. a. zur Information und Aufklärung, zu fachlichen und rechtlichen Fragen, zur Angebots- und Trägerstruktur im Bereich Hilfe und Schutz sowie deren Erreichbarkeit oder zum fachlichen Diskurs,
- *Netzwerk*
im Sinne eines handlungsfeldübergreifenden Zusammenschlusses (Arbeitskreis Kinderschutz, Netzwerk Kinderschutz, Netzwerk frühe Hilfe) insbesondere mit dem Ziel der strategischen Weiterentwicklung des Kinderschutzes im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt auf der Grundlage eines fachlichen und kommunalpolitischen Verständigungs- und Einigungsprozesses,
- *Erfahrungsaustausch*
im Sinne der Organisation einer kontinuierlichen und handlungsfeldübergreifenden Begegnung der an der Basis handelnden Fachkräfte unter Nutzung von Erfahrungen anderer Regionen,
- *Kinderschutzkonferenz*
im Sinne eines verbindlichen und kontinuierlichen Systems der fachlich-strategischen Kommunikation (Ist-Stand feststellend und Impuls gebend für die Weiterentwicklung) sowohl auf zentraler (Kinderschutzkonferenz z. B. alle zwei Jahre) als auch auf regionaler (mehrere Regionalkonferenzen mehrmals jährlich) Ebene aller am Kinderschutz beteiligter Bereiche und Institutionen eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt,

- *Netzwerk frühe Hilfen*
- *Öffentlichkeitsarbeit*
im Sinne eines offensiven proaktiven und reaktiven Gesamtkonzeptes und als Teil eines regionalen Handlungskonzeptes für den Umgang mit Fragen des Kinderschutzes unter den Aspekten Prävention (Aufklärung, Hilfe) und Intervention (Eingriff, Schutz),
- *regionales Handlungskonzept*
im Sinne eines kommunalpolitischen Gesamtkonzeptes auf das sich u. a. das Konzept des Jugendamtes oder des ASD beziehen kann und in das sich diese Teilkonzepte einordnen.

Als Ausblick für die Jahre 2008 und 2009 können diese Elemente eines Praxisbegleitsystems vervollständigt und im Sinne eines „Werkzeugkoffers“ für die weitere Qualifizierung der Kinderschutzarbeit in den Jugendämtern ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt werden.